

## ANLEITUNG ZUM AUSFÜLLEN DES FANGREGISTERS

- Vor dem Fischfang muss der Angler mit unauslöschlicher Tinte:
  - Den aktuellen Fischgrund (Zona di pesca) in das entsprechende Feld schreiben.
  - Falls man von einem Boot aus angelt, das Sternchen-Symbol \* der Buchstabe des Angelgrunds beifügen (im nachfolgenden Beispiel bedeutet "E \*" das Fischen mit einem Boot in Lake Cavedine am 2. Mai.)
  - Falls man CATCH & RELEASE angelt, ist das entsprechende NO KILL-Kästchen zu durchkreuzen, sowie alle Fang-Kästchen für den ganzen Tag (man siehe das nachfolgende Beispiel für Mittwoch 1. Mai).
- Falls man zur Einbehaltung der Fische angelt, muss man nach jedem Fang und vor der Wiederaufnahme folgendes in den Register eintragen: den Fangplatz, die Fangzeit (M = Morgen, P = Nachmittag) und die gefangenen Salmonidenarten (C = Felchen (Coregone), F = Bachforelle (Fario), I = Regenbogenforelle (Iridea), L = Seeforellen (Lacustre), S = Bachforelle (Salmerino), Alborella = düster, Persico = Barsch, Luccio = Hecht
- Bei jedem Wechsel der Fanggründe muss man den neuen in das entsprechende Feld eintragen.

Beispiel:

GIORNO	MESE	Zona di pesca	NO KILL	NUMERO CATTURE					altre specie - Alborella - Persico - Luccio ecc.	
				1	2	3	4	5		
1	M	V Z NK1	X	M	X	M	X	M	X	
2	M	E*		M	E C	M		M		E LUCCIO
3	G	G		M		M		M		

Beispiel: Am 1. Mai. CATCH & RELEASE-Fischen in den V, Z, NK1 Fischgründen  
Am 2. Mai: Angeln vom Boot in See Cavedine. Am Morgen wurden 2 Felchen und ein Hecht gefangen. Am Nachmittag wurden eine Seeforelle und eine Bachforelle gefangen. Der letzte Fang des Tages war eine Äsche in der Zone G.

## REGELUNGEN FÜR TÄGLICHE ERLAUBNISSE (TAGESKARTEN)

Die auf den Angelscheinen enthaltenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden Gesetzen zur Verarbeitung personenbezogener Daten verarbeitet (Informationen zur Datenverarbeitung werden auf der Seite [www.apbs.it](http://www.apbs.it) veröffentlicht). Durch die Zahlung der Gebühr oder den Kauf eines Angelscheins, der vom Verein ausgestellt wurde, erkennt der Angler die beinhaltetenen Bestimmungen und stimmt der Einhaltung dieser zu. Der Angler erklärt hiermit auch, sich bewusst zu sein, dass er oder sie auf eigene Gefahr in den Gewässern die dem Verband in Konzession liegen oder für die ein Vertrag besteht, und befreit somit den Verband von jeglicher Haftung für Schäden und weitere Ansprüche. Darüber hinaus erklärt er oder sie, sich dessen bewusst zu sein, dass sie möglicherweise Betroffene für alle Schäden entschädigen müssen, die während des Angelns entstehen sollten.

### ART. 1 – FISCHEN UND VERHALTEN VON ANGLERS

- b) Gilt nicht für Tageskarten
- Einbehaltene Fische müssen, mit Ausnahme von Fischen die lebendig verwendet werden, sofort vor Ort unterdrückt werden und dürfen nicht mit dem Fang anderen Angler kombiniert werden.
- Es ist verboten, lebende Fische in Netzen oder in Setzkeschern zu halten.
- Es ist verboten, Fisch zu kaufen, verkaufen und zu handeln.
- Im Laufe des Jahres muss der Angler potenzielle Fangverbote einhalten, die anlässlich von Wettbewerben erlassen werden, die vom Verband organisiert oder auf andere Weise von der Autonomen Provinz Trento genehmigt wurden. g) Alle Angler müssen sich gegenüber anderen Anglern korrekt verhalten und dem Überwachungspersonal (Wächter) und Mitglieder des Vereins respekt zeigen. h) Bitte respektieren Sie das Eigentum anderer Personen. i) Auf Ersuchen des für die Überwachung zuständigen Wächters muss der Angler die Dokumente vorlegen, die das Recht auf Fischerei belegen. Wer vom Boot aus fischt, muss an Land zurückkehren, wenn dies vom Überwachungspersonal verlangt wird. j) Der Angler muss auf Verlangen des Überwachungspersonals die Leine unverzüglich einziehen und zeigen, welche Köder und Fangmittel verwendet werden. k) Um die notwendigen Kontrollen zu ermöglichen, sind alle Angler verpflichtet, Behälter und Fahrzeuge zu öffnen, mit Ausnahme dessen, die den privaten Wohnsitz darstellen. l) Angler dürfen weder vom Boot als auch vom Ufer aus die Fischereitätigkeit anderer Angler behindern, die bereits vor Ort waren. m) Es ist strengstens verboten, Abfälle jeglicher Art (einschließlich Köderdosen) in Fischereigebieten sowohl am Ufer als auch im Wasser zurückzulassen. n) Alle Angler sind verpflichtet, den Hinweisen auf mögliche plötzliche Überschwemmungen, insbesondere auf dem Fluss Sarca in Limarò, größte Aufmerksamkeit zu widmen; o) Alle Angler müssen bei der Verwendung von Angelruten aus Kohlenstoff oder ähnlichen Legierungen in der Nähe von Stromleitungen oder bei Gewitter besonders achten.. p) Alle Mitglieder werden aufgefordert, Verstöße gegen die Vorschriften oder Fälle von Verschmutzung oder Umweltschäden, die ihnen bekannt werden sollten, unverzüglich den Wächtern mitzuteilen.

### ART. 2 – GEWÄSSER IN KONZESSION, VERTRAGSGEWÄSSER UND FISCHEREIGRÜNDE

- Folgende Gewässer sind dem Verein gewährt: Fließgewässer (Flüsse und Bäche); Der Fluss Sarca vom Laufsteg von Limarò bis zur Mündung in den Gardasee und die folgenden Bäche: Rimone Nuovo, Rimone Vecchio, Varone, Varoncello, Albola, Salagone, Salone, Saloncello, Bordellino, Galanzana, Magnone, Rio Secco, Acqua Fredda, Roggia von Vezzano, Roggia von Calavino, Roggia von Ranzo. Stillgewässer (Seen): S. Massenza See, Toblino See, Cavedine See, Lagolo See und Tenno See.
- Für folgende Gewässer am Ledrosee besteht ein Vertrag mit dem Fischereiverein Valle di Ledro: Stillgewässer (Seen): Ledrosee

DESE SIND ZUM ZWECKE DER FISCHEREI IN DIE FOLGENDEN FANGGRÜNDE UNTERTEILT:

ZONE	ACQUA	TRATTO
A	Fluss Sarca	Von der Staatsstraßenbrücke westlich von Sarche bis zum "Ponte del Gobbo" nördlich von Pietramurata. Vom Einlass bei Pietramurata bis zur Staatsstraßenbrücke nördlich von Dro.
B	Rimone "vecchio"	Vom See Cavedine bis zum Abfluss in den Fluss Sarca
C	Santa Massenza See	Der gesamte See, mit Ausnahme der Umgebung des HYDRO DOLOMITI Kraftwerks in Santa Massenza und dessen Wasserabfluss-Anlage, wo Angeln gänzlich verboten ist.
D	Toblino See	Der gesamte See bis auf das Biotop (siehe Karte)
E	Cavedine See	Der gesamte See außer dem Wassereintrittsbereich des HYDRO DOLOMITI Kraftwerks.
F	Lagolo See	Der gesamte See
G	Rimone "nuovo"	Vom Auslaststunnel des Toblinoeses bis zur Olivetti-Brücke. Von der „Ponte del Sacht“ (südlich der Betonproduktionsstätte in der Nähe von Ponte Olivetti) bis zum „Dos dei Pini“ in Pergolese. Von der Brücke bei Pedrotti bis zur Brücke in der Nähe des Cavedine Sees (siehe Grenztabellen).
H	Varone	Von der Fischzucht in Deva bis zum Abfluss in den Gardasee, mit Ausnahme des Bereichs von der Papierfabrik in Varone bis zur Brücke in Pasina.
I	Varoncello	Der gesamte Bach
K	Fluss Sarca	Vom HYDRO DOLOMITI-Kraftwerk von Torbole bis zur Mündung in den Gardasee.
L	Albola	Der gesamte Bach
L	Ledrosee	Der gesamte See mit Ausnahme folgender Zonen: Archäologische Zone bis 50 Meter; Mündung des Baches Massangla in Pieve di Ledro bis 40 Meter; In Nähe der Wasseraufnahmeanlage (Zone begrenzt von Bojen) In Nähe des Segelvereins Pieve di Ledro in Juni, Juli und August, von 8.00 bis 20.00 Uhr.
M	Salone e Saloncello	Der gesamte Bach
N	Bäche in der Geimeine Tenno	Alle Bäche, außer dem Magnone bei „Quadri“ und das Gebiet 100 Meter stromaufwärts und stromabwärts von der Brücke bei Buson (ehemalige Bäckerei Menotti).
O	Tenno See	Der gesamte See
P	Fluss Sarca bei Limarò	Vom Laufsteg in Limarò bis zur Staatsstraßenbrücke westlich von Sarche (siehe Grenztabellen)
Q	Roggia di Calavino	Der gesamte Bach
R	Roggia di Vezzano	Der gesamte Bach
S	Galanzana e Bordellino	Der gesamte Bach
T	Salagone	Der gesamte Bach
U	Fluss Sarca	Von der Brücke im Zentrum von Dro bis zum Beginn des Radwegs bei Ceniga in Richtung Arco. Von der Malapreda-Wasserzufuhr bis zur Brücke von Arco (nahe dem östlichen Ende der Altstadt). Vom Einzug der Fischfarm in Linfano di Arco bis zum Kraftwerk HYDRO DOLOMITI in Torbole.
V	Fluss Sarca	Vom "Ponte del Gobbo" nördlich von Pietramurata bis zum Einlass südlich von Pietramurata.
W	Fluss Sarca	Von der Brücke von Arco (Altstadt) bis zum Laufsteg in der Nähe der Aquafil-Fabrik in Linfano di Arco.
X	Varone	Von der alten Brücke in der Nähe der Papierfabrik Fedrigoni bis zur Brücke bei Pasina.
Y	Fluss Sarca	Von der Staatsstraßenbrücke nördlich von Dro zur Brücke nahe dem Zentrum von Dro
Z	Rimone "nuovo"	Vom "Dos dei Pini" bei Pergolese bis zur Brücke am Pedrotti-Bauernhof.
GNK	Rimone "nuovo"	Von der Olivetti-Brücke zur Sacht-Brücke südlich der Betonfabrik. NO KILL ZONE
UNK1	Fluss Sarca	Vom Beginn des Radwegs in Ceniga in Richtung Arco bis zur Wassereinnahme in Malapreda. NO KILL ZONE
UNK2	Fluss Sarca	Vom Laufsteg in der Nähe der Aquafil-Fabrik in Linfano di Arco bis zur Wassereinnahme der Fischfarm in Linfano di Arco. NO KILL ZONE

### ART. 3 – ERÖFFNUNG UND SCHLIEßUNG DER FISCHGRÜNDE

- Das Angeln in den Bächen in den Zonen GNK, UNK1 und UNK2 (NO KILL) ist an jedem Tag der Woche erlaubt. b) Angeln in Zone P „LIMARÒ“ ist nur donnerstags und sonntags erlaubt. c) Das Angeln in der Zone K „SARCA FOCE“ ist nur an Montage, Mittwochen, Samstags und Sonntags erlaubt. d) Das Angeln in anderen Flüssen ist an allen Wochentagen gestattet, außer freitags. e) Das Angeln in den Seen Santa Massenza und Tenno ist an allen Wochentagen außer Freitag gestattet.

f) Angeln in den restlichen Seen ist an allen Wochentagen erlaubt. g) Wenn ein See, ein Teich oder ein künstliches Becken größtenteils mit Eis bedeckt ist, ist das Fischen in ihnen und ihren Einläufen bis zu einer Entfernung von 100 m. vom stehendem Wasser verboten (Fischereivorschrift der Provinz Trento) h) Angeln ist an allen Feiertagen erlaubt, auch wenn diese nicht unter den Öffnungstagen in der Tabelle fallen, mit Ausnahme der Zonen M - P - Q - R - S - T. Angeln in der Zone P am 1. Mai erlaubt. i) Jedes Wasser in Konzession ist vom 1. Oktober bis zum Eröffnungsdatum der nächsten Saison geschlossen, mit Ausnahme der Seen (Zonen C - D - E - F - O), die bis 31. Dezember mit Ausnahme der Salmoniden geöffnet bleiben.

ZONA	ERÖFFNUNG	SCHLIEßUNG	TAGE
C	1. Januar	31. Dezember	Jeden Tag außer Freitag
D - E	1. Januar	31. Dezember	Jeden Tag
A-B-G H-I L-X	Zweiter Sonntag im Februar	30. September	Jeden Tag außer Freitag
K	Zweiter Sonntag im Februar	30. September	Montag, Mittwoch, Samstag, Sonntag
V - W Y - Z	Zweiter Sonntag im Februar	31. Oktober	Jeden Tag außer Freitag. Sonderregelung im Oktober
UNK1 - UNK2	Zweiter Sonntag im Februar	31. Oktober	Jeden Tag außer Freitag. Sonderregelung im Oktober
O	Erster Sonntag im Februar	31. Dezember	Jeden Tag außer Freitag
GNK	1. Mai	30. September	Jeden Tag
F	1. Mai	31. Oktober	Jeden Tag
P	1. Mai	30. September	Nur Donnerstag und Sonntag
M-Q R-S-T	Erster Sonntag im Juni	30. September	Nur Sonntag
N	Erster Sonntag im Juni	30. September	Jeden Tag außer Freitag

### ART. 4 – MITTEL UND KÖDER

a) In allen Gewässern des Vereins ist das Fischen ohne Einbehaltung (CATCH & RELEASE) immer erlaubt. Zulässige Mittel und Köder sind im. ART. 10 angegeben. b) Es ist verboten, Köder mitzubringen, die in den jeweiligen Fanggebiet nicht erlaubt sind. c) Es ist erlaubt, mit toten Fischen jeder Art zu angeln; Für den Fischfang mit lebenden Fischen ist nur die Verwendung einheimischer Arten erlaubt (Erlitze, Rotfeder, Laube o Ukelei, Rotaue, Vairone, Döbel, Kobit und gemeine Barbe). d) Das Sammeln von Makro-Wirbellosen ist in allen Gewässern vom 1. Januar bis 30. April verboten. e) Die Sammlung von Naturködern in den Flussbetten ist vom 1. Januar bis 30. April verboten. Diese Sammlung ist in Gewässern, in denen der Fischfang verboten ist, grundsätzlich verboten. Entfernte Steine müssen an ihrem ursprünglichen Ort ins Wasser zurückgelegt werden. f) Die Nutzung von Booten (Ruderoote, Segelboote, einschließlich Bauchboote, Kanus und dergleichen) in den Seen von S. Massenza, Cavedine und Ledro ist ganzjährig erlaubt (Siehe Art. 9 - Regeln für die Verwendung von Fischerbooten). Die Nutzung von Booten ist im Toblino-See gemäß dem Protokoll des Beschlusses des Provinzrates von Trento n. 160 vom 21. Januar 2003 verboten. g) Vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der Bestimmungen der Provinz ist die Verwendung der in der folgenden Tabelle nicht genannten Techniken und Köder verboten.

### STILLGEWÄSSER

ZONA	MITTEL UND KÖDER
C - D E	Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Die gleichzeitige Verwendung von zwei Ruten mit einem maximalen Abstand von 3 Metern ist zulässig. An der einzelnen Rute ist für Naturköder nur ein einziger Haken zulässig, und für künstliche Köder nicht mehr als 3. Beim Angeln mit nur einer Rute sind nur ein Haken für Naturköder und bis zu fünf (5) Haken für Kunstköder zulässig. Die Ruten müssen überwacht werden. Die Nutzung von Booten ist in den Seen Cavedine und Santa Massenza vom 1. Januar bis 31. Dezember erlaubt. Im See Toblino ist es verboten. Auch im Oktober ist der Fang aller Arten - ausgenommen Salmoniden - erlaubt. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)
F	Alle Köder sind erlaubt. Es sind maximal 50gr. Fliegenmaden zulässig und 50gr Fischfutter. Es darf nur eine Rute benutzt werden, unabhängig von der angewendeten Angeltechnik (natürliche oder künstliche Köder). Bei Naturködern darf nur ein Haken verwendet werden. Die Rute muss überwacht werden. Angeln mit einem Boot ist verboten. Auch im Oktober ist der Fang aller Arten - ausgenommen Salmoniden - erlaubt. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)
LE	Gemäß der Regelungen des Amateurfischerverbandes Pescatori Valle di Ledro: Nachtangeln ist vom 1. Juli bis 30. September für folgende Arten erlaubt: Aal, Karpfen, Schleie und Quappe; Die gleichzeitige Verwendung von 2 Ruten mit maximal drei Haken oder drei Drillings ist zulässig; Mit „camoliera“ und Karabiner mit einer Rute ist die Verwendung von maximal 5 Haken zulässig; Die Verwendung von Grundfutter ist auf 500 g Pflanzensubstanz pro Tag begrenzt; Die Verwendung der folgenden Fische als lebender Köder ist nur zulässig, wenn sie zu den folgenden Arten gehören: Sanguinerola, Scardola, Karg, Plötze, Vairone, Döbel, Schmerle, gemeine Barbe einschließlich der Larve der Carnaria-Fliege (Bigatino); Das Angeln von den Piers aus ist verboten.

O	Alle Köder sind erlaubt. Es sind maximal 50gr. Fliegenmaden zulässig und 50gr Fischfutter. Die gleichzeitige Verwendung von zwei Ruten im maximalen Abstand von 3 Metern ist zulässig. An der einzelnen Rute ist für Naturköder nur ein einziger Haken zulässig, und für künstliche Köder nicht mehr als 3. Beim Angeln mit nur einer Rute sind nur ein Haken für Naturköder und bis zu fünf (5) Haken für Kunstköder zulässig. Die Ruten müssen überwacht werden. Angeln von der Insel ist erlaubt. Angeln mit einem Boot ist verboten. Auch im Oktober ist der Fang aller Arten – erlaubten Salmoniden – erlaubt. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)
---	---

#### FLIEßGEWÄSSER

ZONA	MITTEL UND KÖDER
A – B – G – K – U V – W – Y – Z	Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Beim Angeln darf nur eine Rute benutzt werden. Für Naturköder ist ein Haken zulässig, für Kunstköder zwei (2). Die Rute muss überwacht werden. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)
H – I – L – M – N – Q – R – S – T – X	Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Beim Angeln darf nur eine Rute benutzt werden, mit einem einzelnen Haken. Die Rute muss überwacht werden. In der Zone „N“ muss die Hakenöffnung mindestens 1 cm. betragen. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt; in diesem Fall ist die Verwendung von Kunstköder nach Art. 10 erlaubt

Für andere Zonen siehe ART. 6 - VERBOTENE GEBIETE, BIOTOPE UND ANDERE BEREICHE, IN DENEN SONDERBESTIMMUNGEN GELTEN.

#### ART. 5 - FANGGRENZEN, MINDESTMASSNAHMEN UND FESTPFLICHTZEITEN

a) Für Salmoniden sind maximal 5 Fische pro Tag zulässig. b) Gilt nicht für Tageskarten c) Für Jugendliche unter 14 gilt eine Fanggrenze von 5 Salmoniden pro Tag. Diese gilt für die Fanggrenze des erwachsenen Begleiters und wird auf dessen Tageskarte vermerkt. d) Tägliche Fangbeschränkungen: (ausgenommen Zonen mit Sonderbestimmungen – siehe ARTIKEL 6 - VERBOTENE GEBIETE, BIOTOPE UND ANDERE BEREICHE, IN DENEN SONDERBESTIMMUNGEN GELTEN): Maximal 5 Salmoniden, davon max. 2 Marmorforellen (In Limarò gesperrt) - max. 2 Seeforellen (max. nur eine für den Fluss Sarca) - max. 2 Äschen, - max. 3 Seesaibling, - max. 2 Hechte - max. 20 Barsch. e) ACHTUNG: In allen Seen ist der Fang von maximal 4 Felchen erlaubt. Sobald die vierte (4) Felche eingefangen wird, muss das Fischen in den See unterbrochen werden. Man darf in den Fließgewässer bis zum Ende des Tages weiter angeln. f) Sobald der fünfte (5) Salmonide eingefangen wurde, wird die Gültigkeit der Angelgenehmigung für den Rest des Tages aufgehoben, und der Fischfang ist für alle Arten verboten. g) Die Messung des Fisches muss von der Kopfspitze bis zum Ende der Schwanzflosse erfolgen. h) Gefangene Fische, die kürzer als die unten angegebenen Mindestgrößen sind, müssen mit äußerster Sorgfalt befreit und immer mit nassen Händen gehandhabt werden. Sollte es nicht möglich sein, den Haken abzunehmen, ohne den Fisch zu beschädigen, muss stattdessen die Leine durchtrennt werden, möglichst ohne den Fisch aus dem Wasser zu entfernen. i) Ein einzelner Angler darf pro Tag nicht mehr als 5 kg insgesamt fangen und entnehmen, unabhängig von den Arten. Die Gesamtgewichtsgrenze darf nur dann überschritten werden, wenn die Grenze mit dem zuletzt gefangenen Fisch überschritten wird. j) Die folgende Tabelle zeigt

ART	ZEITRAUM DES VERBOTS		SCHONMAßE
	STILLE GEWÄSSERE	LAUFENDE GEWÄSSER	
Regenbogenforelle	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 22
Flussforellen- und Marmorforellen-Hybriden	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 22
Bachforellen, Hybriden und Regenbogenforellen in Zone P (Sarca Limarò)	///	01.10 - 30.04	cm. 25
Bachforellen, Hybriden und Regenbogenforellen in Zone K - (Sarca-Flussmündung)	///	01.10 - 31.01	cm. 30
Seeforelle	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 35
Marmorforelle	Marmorforelleangeln ist das ganze Jahr über verboten		
Felchen	01.10 - 31.01	01.10 - 31.01	cm. 30
Äsche	Äscheangeln ist das ganze Jahr über verboten		
Seesaibling	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 15
Bachsaibling	01.10 - 31.12	01.10 - 31.01	cm. 22
Aal	Der Aalfang ist das ganze Jahr über bis auf weiteres verboten		
Barbe			cm. 15
Karpfen	01.06 - 30.06	01.06 - 30.06	cm. 30
Hecht	01.03 - 30.04	01.03 - 30.04	cm. 60
Barsch	15.04 - 15.05	15.04 - 15.05	cm. 15
Schleie	01.06 - 30.06	01.06 - 30.06	cm. 25

k) Für den Ledrosee gelten folgende Begrenzungen (nach Reglement des Fischereivereins Valle di Ledro)

ART	ZEITRAUM DES VERBOTS	SCHONMAßE	TÄGLICHE FANGNUMMER	WÖCHENTLICHE FANGNUMMER
Regenbogenforelle	01.10 - 31.12	cm. 30	5 Stück	20 Stück
Flussforelle	01.10 - 31.12	cm. 30	5 Stück	20 Stück
Seeforelle	01.10 - 31.12	cm. 30	5 Stück	20 Stück
Felchen	01.10 - 15.01	cm. 30	5 Stück	20 Stück
Marmorforelle	01.10 - 31.12	cm. 30	2 Stück	8 Stück
Barsch	15.04 - 15.05	cm. 15	30 Stück	//
Karpfen	01.06 - 30.06	cm. 30	//	//
Schleie	01.06 - 30.06	cm. 25	//	//
Aal	01.10 - 31.12	cm. 40	//	//
Hecht	01.04 - 30.04	cm. 60	3 Stück	//

#### ART. 6 – ART. 6 - VERBOTENE GEBIETE, BIOTOPE UND ANDERE BEREICHE, IN DENEN SONDERBESTIMMUNGEN GELTEN

a) Angler sind verpflichtet, die Fangverbote in der Nähe von Dämmen und Barrieren einzuhalten. b) Bereiche, die besonderen Regeln unterliegen, werden so signalisiert, dass sie vom Angler identifiziert werden können. c) Insbesondere folgende Zonen unterliegen besonderen Bestimmungen:

ZONE	SONDERBESTIMMUNGEN
Zona C Santa Massenza See Zone D Tobolino See Zone E Cavedine See Zone F – Lagolo See Zone O – Tennosee	In allen Seen des Fischereivereins, mit Ausnahme des Ledrosee, ist der Fang von maximal 4 (VIER) FELCHEN pro Tag erlaubt. Soweit die vierte Felche gefangen ist, muss der Fang auf allen Seen gestoppt werden. Das Angeln darf in Fließgewässer vorgezogen werden. Diejenige, die aus einer anderen Angelzone kommen, dürfen den dort Gefangenen Fisch nicht in diese Zonen mitnehmen.
Zone P - Fluss Sarca bei Limarò	Vom Limarò-Fußweg bis zur Brücke der Bundesstraße in der Ortschaft Sarche (siehe Grenztafeln) sind maximal 15 Angelgänge pro Jahr erlaubt. Wer aus anderen Fanggebieten kommt, darf keinen zuvor gefangenen Fisch mit sich führen, und keinen Köder der in dieser Zone nicht erlaubt ist. Angeln ist nur mit einer Rute und den Techniken SPINNING und FLY FISHING erlaubt. Nur beim Fliegenfischen können bis zu zwei (2) Köder an derselben Leine verwendet werden. Die Verwendung von künstlichen Köder aus Silikon oder Gummi, von natürlichen Ködern oder Pastete ist verboten. In dieser Zone beträgt das maximale Fanglimit 4 (VIER) SALMONIDEN pro Tag. Zone mit begrenzten An-gelgängen. Markieren Sie entsprechenden Felder auf der letzten Seite des Fangregisters.
Zona D – Tobolino See – Biotop	Die Gebiete, in denen Angeln verboten ist, sind in der beigefügten Karte angegeben: In der roten Zone ist Angeln immer verboten. Die gelbe Zone ist jedes Jahr zwischen dem 15. März und dem 30. Juni gesperrt. Auch der Eintritt ins Wasser ist in dieser Zone verboten.
Zone GNK – Rimone nuovo	ZNO KILL ZONE - Von der Brücke in der Ortschaft "Ponte Oliveti" bis zur Sacht-Brücke unterhalb der Zementfabrik. In dieser Zone ist der Eintritt ins Wasser bis zum 31. Mai verboten, um die Reproduktion der Äsche zu schützen. In dieser Zone ist nur FLIEGENFISCHEN mit bis zu zwei Haken ohne Widerhaken erlaubt. Jeder gefangene Fisch muss sofort mit äußerster Vorsicht freigelassen werden, möglicherweise ohne ihn aus dem Wasser zu entfernen.
UNK1 – Fluss Sarca	NO KILL ZONE – Vom Beginn des Radwegs Ceniga-Arco bis zur Wassereinnahme in Malapreda. In diesem Bereich ist das Angeln nur mit SPINNING-Techniken mit einem einzigen Haken ohne Widerhaken oder FLY-FISHING-Techniken mit bis zu zwei Haken ohne Widerhaken gestattet. Jeder gefangene Fisch muss sofort mit äußerster Vorsicht freigelassen werden, möglicherweise ohne ihn aus dem Wasser zu nehmen.
UNK2 Fluss Sarca	NO KILL ZONE – Von der Acquafil-Fabrik in Linfano bis zur Wasseraufnahme der Fischzucht in Linfano. In diesem Bereich darf nur mit der FLY FISHING-Technik mit bis zu zwei Haken geangelt werden. Jeder gefangene Fisch muss sofort mit äußerster Vorsicht freigelassen werden, möglicherweise ohne ihn aus dem Wasser zu nehmen.
K Fluss Sarca Mündung	Vom HYDRO DOLOMITI Kraftwerk in Linfano bis zur Mündung in den Gardasee. Alle Köder außer Fleischfliegenmaden sind erlaubt. Mit Naturköder ist die Verwendung einer einzelnen Rute mit einem einzigen Haken zulässig. Die Rute muss überwacht werden. Mit Kunstköder kann eine einzelne Rute mit höchstens 2 (ZWEI) Haken verwendet werden. In dieser Zone beträgt die Mindestgröße der Forelle 30 cm, mit Ausnahme der Seeforellen, deren Mindestgröße 35 cm beträgt. In dieser Zone dürfen ma - ximal 3 (DREI) SALMONIDEN pro Tag gefangen werden. Wer aus anderen Fanggebieten kommt, darf keinen zuvor gefangenen Fisch mit sich führen. CATCH & RELEASE-Fischen ist erlaubt (siehe Art. 10)

Rimone nuovo	ANGELVERBOT von der Brücke nördlich des Cavedine Sees bis zur Mündung in den See. (auf die Ausschließung achten).
Zone LE Ledrosee	ANGELVERBOT in den folgenden Bereichen: Archäologische Zone, bis 50 Meter; Mündung des Baches Massangla in Pieve di Ledro, bis 40 Meter; In Nähe der Wasseraufnahmeanlage (Zone begrenzt von Bojen) In Nähe des Segelvereins Pieve di Ledro in Juni, Juli und August, von 8.00 bis 20.00 Uhr.

d) Diejenigen, die in den NO KILL-Gebieten angeln oder in anderen Gewässern CATCH & RELEASE angeln, müssen unbedingt das entsprechende NO KILL Kästchen im Fangregister ankreuzen und alle Fänge des Tages durchkreuzen. e) Nach Vereinbarung zwischen der Fischereivereinerung Basso Sarca und HYDRO DOLOMITI über die Nutzung des Kraftwerkskanals bei Fies (Dro) zur experimentellen Aufstockung der Seeforelle, ist der Zugang zum Kanal und das Fischen darin streng verboten, da dieses Gebiet im Privatbesitz von HYDRO DOLOMITES ist.

#### ART. 7 - ANGELERLAUBNIS – ANGELBUCH UND FANGREGISTER

a) Jahres- und befristete Mitgliedsgenehmigungen werden ausgestellt; Diese Genehmigungen sind persönlich und nicht übertragbar. b) Das Angelbuch und der Fangregister sind streng für den persönlichen Gebrauch und muss für die jeweilige Person ausgestellt werden. Es kann nicht verkauft, vermietet oder an eine andere Person übertragen werden, auch nicht kostenlos. c) Gilt nicht für Tageskarten d) Tageskarten erhalten Sie gegen Zahlung der dafür festgelegten Gebühr. Diese Befristete Genehmigungen dürfen NICHT an Inhaber von Jahresgenehmigungen erstellt werden. e) Das Angelbuch und der Fangregister sind Bestandteil der Angelgenehmigung. Vor Beginn der Fangtätigkeit muss der Angler mit unlöslicher Tinte und gemäß den hier vorgeschriebenen Vorschriften das Datum und das Fanggebiet sowie bei jedem Fang den gefangenen Fisch eintragen. f) Gilt nicht für Tageskarten g) Gilt nicht für Tageskarten h) Vor dem Beginn der Fangtätigkeit muss der Angler mit dauerhafter Tinte: I. im entsprechendem Feld die Angelzone eintragen. II. beim Angeln vom Boot aus, das Sternchen-Symbol \* neben der Buchstabe der Angelzone eintragen (z.B. E \* zeigt das Angeln von einem Boot aus im Cavedine See an). III. beim Angeln in CATCH & RELEASE Modus, das NO-KILL Kontrollkästchen durchkreuzen. i) Im Fangmodus müssen bei jedem Fang und vor der Wiederaufnahme des Fischfangs die Fangzone, die Fangperiode (M = Morgen, P = Nachmittags), die gefangenen Salmonidenarten (C = Felchen, F = Flussforelle, I = Regenbogenforelle, L = Seeforelle, M = Marmorforelle, S = Saibling, TE = Äsche) eingetragen werden. j) Tragen Sie bei jedem Zonenwechsel die neue Angelzone in das entsprechende Feld ein k) Es ist verboten, den Fisch vor dem Fang einzutragen.

#### ART. 8 – DISZIPLINARMAßNAHMEN

a) Wenn ein Verstoß gegen diese Vorschrift festgestellt wird, können die Wächter die Tages- oder Mehrtageserlaubnis mit sofortiger Wirkung entziehen. b) Neben dem Entzug der Genehmigung wird ein Verstoßbericht an die Autonome Provinz Trento gesendet, um die in den geltenden Gesetzen vorgesehenen strafrechtlichen und steuerlichen Sanktionen anzuwenden, ohne Beeinträchtigung der Bestimmungen des Artikels 9 des Gesetzes vom November 24, 1981, n. 689 (Änderungen des Strafvollzugs) für die Anwendung von Verwaltungssanktionen nach Art. 22 des Landesgesetzes vom 12. Dezember 1978, Nr. 60 \*Regeln für die Ausübung der Fischerei in der Provinz Trento\*

#### ART. 9 – REGELN ZUM ANGELN VOM BOOT AUS

a) Der Basso Sarca Angelverein erlaubt das Angeln mit einem Boot ((Ruderboote, Segelboote, einschließlich Bauchboote, Kanus und dergleichen) nur in den Seen von Cavedine und Santa Massenza. b) Der Vertrag mit dem Fischereiverein Valle di Ledro erlaubt auch am Ledrosee das Angeln von einem Boot aus. c) Bootangeln ist das ganze Jahr über erlaubt. d) Nur am Cavedine See und Ledrosee darf ein Motor an Bord sein, der gemäß den Bestimmungen des Provinzgesetzes zu diesem Thema verwendet werden darf. Es ist strengstens verboten, den Motor während des Fischfangs zu benutzen. e) Die Nutzung des Motors während des Angelns ist am Cavedinesee unterstagt. Am Ledrosee ist sie erlaubt. f) Es ist für jeden Bootbesitzer vorschrittlich, gegen jegliches Risiko für den Einsatz in den Gewässern des Angelvereins versichert zu sein sowie eine Schwimmweste mit an Bord zu nehmen und zu tragen. g) Fischerboote dürfen nur von Mitgliedern benutzt werden, die im Besitz einer Angelgenehmigung des Angelvereins sind. h) Im Cavedine See ist es verboten, näher als 50 Metern Entfernung von den Bojen des Wasseraufnahmesystems des Wasserkraftwerks HYDRO DOLOMITI zu angeln. i) Es ist verboten im Bereich Lughisol des Cavedine-Sees vom Boot aus zu Angeln. Wer in der Nähe von Lughisol angelt, muss sich an die Entfernungen halten, die sich nach den Warnschildern am Ufer erkennen lassen. j) Es ist verboten, im Santa Massenza See in weniger als 100 Metern Entfernung von der Wasserab-zugsanlage HYDRO DOLOMITI vom Boot aus zu angeln. k) Das Angeln mit „Trolling“ Techniken ist mit Ausnahme des Ledrosee verboten. l) Am Ledrosee muss eine Entfernung von 10 Metern zwischen den Booten eingehalten werden, und vom 1.Juni bis 30 September darf nicht näher als 50 Meter vom Ufer geankert werden. m) Nut am Ledrosee ist das Angeln mit „tirindana“ ganzjährig an einer Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang erlaubt. In Juli und August ist Angeln mit „tirindana“ zwischen 9.30 und 19.00 Uhr verboten. n) Vor Beginn der Fang-tätigkeit muss das Schiff am Boden verankert sein (gilt nur für Boote) o) Es ist strengstens verboten, einen Echolot an Bord zu benutzen oder zu verwenden. p) Vor dem Angeln vom Boot aus muss der Angler zusätzlich zum Fanggebiet das Sternchen-Symbol \* im Fangregister eintragen (z.B. Zone „E“). q) Jeder, der von einem Boot oder ähnliches aus fischt, muss auf Verlangen des Überwachungspersonals das Ufer erreichen und die Kontrolle sowohl der Dokumente, die das Recht auf Fischerei belegen, als auch des Bootes gestatten. r) Für alles, was nicht in dieser Geschäftsordnung geregelt ist, finden die aktuellen Fischereivorschriften der Autonomen Provinz Trient Anwendung.

#### ART. 10 – CATCH & RELEASE FISHING

a) CATCH & RELEASE-Fischen darf nur mit den folgenden Techniken ausgeführt werden: SPINNING mit einem Köder, der mit einem einzigen Haken ohne Widerhaken ausgestattet ist, oder Fliegenfischen mit nicht mehr als zwei Haken pro Leine, ohne Widerhaken, Naturköder sind verboten b) CATCH & RELEASE-Fischen kann in allen Gewässern durchgeführt werden, sowohl normal als auch NO KILL (bitte beachten Sie, dass in den Gebieten GNK und UNK2 nur Fliegenfischen erlaubt ist), vorausgesetzt, dass zu Beginn des Fangtags das entsprechende NO-KILL Feld angekreuzt wird und im Fangregister alle Fang-Felder für den Tag durchgestrichen werden. c) CATCH & RELEASE-Fischen schließt in allen Gewässern der Vereins die Möglichkeit aus, am selben Tag mit anderen Methoden zu fischen. d) Es ist nicht erlaubt, den Fisch den ganzen Tag zu behalten. e) Alle gefangenen Fische müssen sofort ins Wasser zurückgelassen werden. Ist ein Berühren des Fisches zum Lösen des Köders erforderlich, muss dies mit äußerster Sorgfalt und nur mit nassen Händen erfolgen. Es ist absolut verboten, den Fisch mit trockenen Hände oder Lappen zu manipulieren. Der Fisch muss innerhalb kürzester Zeit freigelassen werden.

#### ART. 11 – ANGELN IM OKTOBER

Artikel zur Zeit so lange SUSPENDIERT bis spezifischen Anweisungen von der Autonomen Provinz Trient vorliegen. Neuigkeiten werden über die üblichen Kanäle (SMS, E-Mail, Website) mitgeteilt.